

Anfrage von Ernst Schibli (SVP, Otelfingen)
betreffend Rauschgifthandel in der zürcherischen Drogenszene

In der zürcherischen Drogenszene ist der Rauschgifthandel heute vollständig in der Hand von ausländischen Dealern. Bei knapp der Hälfte handelt es sich um Asylbewerber, hauptsächlich aus dem ehemaligen Jugoslawien sowie aus dem Libanon. Die Bundesbehörden haben sich aufgrund dieser inakzeptablen Situation bereit erklärt, Aufträge auf Internierung in solchen Fällen unter erweiterten Gesichtspunkten zu prüfen. Die Fremdenpolizei des Kantons Zürich hat sich gegenüber den stadtzürcherischen Polizeiorganen im Herbst 1992 bereit erklärt, den Bundesbehörden Pilotfälle zu unterbreiten.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieviele Asylbewerber haben Stadt- und Kantonspolizei der kantonalen Fremdenpolizei zwecks Einleitung eines Internierungsverfahrens gemeldet?
2. In wieviel Fällen hat die kantonale Fremdenpolizei die Akten dem Bundesamt für Flüchtlingswesen unterbreitet?
3. Mit welcher Begründung wurde allenfalls die Weiterleitung eines Antrages abgelehnt?
4. Welche Kriterien muss ein als Drogenhändler tätiger Asylbewerber erfüllen, damit die Direktion der Polizei des Kantons Zürich dem BFF den Antrag auf Internierung stellt?
5. Waren in keinem der Fälle, welche nicht weitergeleitet wurden, diese Kriterien erfüllt?

Ernst Schibli